



## Samtgemeinde Dörpen

Dörpen, 28.10.2024  
Fachbereich Finanzen /  
Amt für Wirtschaftsförderung  
04963/402-225  
Lager, Heinz-Hermann  
lager@doerpen.de

### Beschlussvorlage 10-048/2024

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Feuerwehr, Bauen und Umwelt der Samtgemeinde Dörpen	14.11.2024	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	27.11.2024	öffentlich
Rat der Samtgemeinde Dörpen	10.12.2024	öffentlich

#### Tagesordnungspunkt:

Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern - Vergabe/ Auftragserteilung

#### Sachverhalt:

In der jüngeren Vergangenheit hat sich der Rat der Samtgemeinde Dörpen mehrfach mit der Thematik von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern beschäftigt. Parteiübergreifend wurde diesem Thema eine hohe Priorität eingeräumt und der Wunsch geäußert, dass möglichst auf allen Dächern, wo es technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, auch solche Anlagen errichtet werden sollen.

Als erstes Ergebnis daraus wurde die Landwirtschaftskammer Niedersachsen beauftragt, die Eignung aller kommunalen Dächer zu prüfen und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen. Die seit einiger Zeit vorliegende Studie der Landwirtschaftskammer zeigt, dass viele kommunale Dächer grundsätzlich geeignet sind und entsprechende Projekte auch wirtschaftlich umsetzbar wären.

Die Berechnungen der Kammer zeigen aber auch, dass häufig nur kleine, an den Stromverbrauch des jeweiligen Gebäudes angepasste Anlagen wirklich wirtschaftlich sinnvoll sind. Außerdem wird deutlich, dass die zu erzielenden Überschüsse eher überschaubar sind, während die Investitionssummen in der Addition der Anlagen schon erheblich wären. Auf jeden Fall werden sich auf der Ertragsseite keine Summen ergeben, die den Haushalt der Samtgemeinde relevant positiv beeinflussen könnten.

Parallel zu den Überlegungen, selbst zu investieren und die eigenen Dächer mit PV-Anlagen auszurüsten, sind auch verschiedene private Anbieter auf die Samtgemeindeverwaltung mit unterschiedlichen Konzepten zugegangen. Zuerst hat ein Anbieter aus dem Raum Köln ein Konzept unterbreitet, das im Wesentlichen folgenden Kerninhalt hat: Das Unternehmen würde auf den kommunalen Dächern auf eigene Kosten die PV-Anlagen installieren, betreiben und unterhalten. Statt eine Miete zu zahlen, wäre die Gegenleistung die Lieferung von Strom zu vergünstigten Konditionen. Genutzt würden dabei die Regeln des sogenannten Eigenverbrauchs. Der auf dem Dach erzeugte Strom könnte in dem jeweiligen Gebäude genutzt werden, ohne dass dafür Netznutzungsentgelte und andere Nebenkosten anfallen würden.

Dieses Unternehmen hat in einer Beispielkalkulation für die Bestückung des Rathauses mit einer 100KWp Anlage einen Strompreis von 0,20 € errechnet.

Kurze Zeit später hat ein neu gebildetes Konsortium verschiedener lokaler Akteure (drei davon aus der Samtgemeinde Dörpen selbst) ein von der Grundidee ähnliches aber noch umfassenderes Konzept vorgestellt. Deren Konzept sähe ebenfalls vor, dass die Investition beim Unternehmen liegt und im Gegenzug Strom zu Konditionen unter dem Marktpreis an die Kommune verkauft wird. Umfassender ist das Konzept in so weit, dass es keine Begrenzung auf den Eigenverbrauch eines bestimmten Gebäudes geben soll. Eventueller Überschussstrom eines Gebäudes soll bilanziell auch in anderen Objekten genutzt werden können. Darüber hinaus bietet das Konsortium auch eine Lösung für die noch fehlenden Reststrommengen an. Die Reststrommengen würden über einen schon benannten Dienstleister öffentlich ausgeschrieben und zu diesem Preis der Kommune angeboten.

Dieses Konzept wird der Samtgemeinde und auch allen Mitgliedsgemeinden angeboten. Selbstverständlich müssen alle Mitgliedsgemeinden gesondert für sich abstimmen, ob sie sich diesem Konzept anschließen wollen.

Für die Samtgemeinde werden insbesondere folgende Vorteile gesehen: Die Samtgemeinde muss keine eigenen Mittel für die Umsetzung der Projekte in die Hand nehmen. Diese Mittel können für die eigentlichen Kernaufgaben verwendet werden. Vor allen Dingen wird aber die Möglichkeit gesehen, Verwaltungsaufwand einzusparen. Auch wenn sich der Verwaltungsaufwand für eine einzelne Anlage in Grenzen halten mag. Um jede Anlage muss sich jemand kümmern. Es muss überwacht werden, ob die Anlagen fehlerfrei laufen. Reparaturen und Wartungen müssen veranlasst werden. Vor allen Dingen muss sich aber jemand um die Abrechnungen kümmern. Ab einer gewissen Größenordnung werden dann auch steuerliche Fragen wieder relevant, mit denen sich jemand beschäftigen muss. Bei der Vielzahl Anlagen, die für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden denkbar sind, kann das nicht eine Person im Rathaus mal nebenbei miterledigen. Es müsste also Personal für eine Aufgabe gewonnen werden, die nicht zu den Kernaufgaben der Samtgemeinde zählt.

Würde man dem vorgeschlagenen Konzept folgen, könnte man ohne eigenes Personal zu belasten und ohne Investitionsmittel aufbringen zu müssen, die Umstellung auf erneuerbare Energien fördern und sich zusätzlich für eine lange Zeit einen Großteil des Stroms zu vergünstigten Konditionen sichern.

Es ist allerdings nicht möglich, das benannte Konsortium einfach mit der Umsetzung des Konzeptes zu beauftragen, da das gegen geltendes Vergaberecht verstoßen würde. Die genannten Leistungen sind daher regelkonform auszuschreiben. Es wurde bereits Kontakt aufgenommen zu einer Anwaltskanzlei, die sich auf öffentliche Vergabeverfahren spezialisiert hat. Diese Kanzlei sähe sich in der Lage, ein entsprechendes Leistungsverzeichnis vorzubereiten und die Ausschreibung zu begleiten. Die Kosten für die Ausschreibung würden sich auf ca. 3.000 € belaufen.

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, das beschriebene Konzept voranzutreiben und die entsprechenden Leistungen öffentlich auszuschreiben. Die Verwaltung sollte ermächtigt

werden, das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen und die Leistungen zu beauftragen. Bei der Ausschreibung soll die Regionalität des Anbieters Berücksichtigung finden.

**Beratungsergebnis:**

einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja:          Nein:          Enthaltung: